



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Bundesamt für Migration BFM
Frau Boiana Krantcheva
Frau Ramona Passarelli
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Per E-Mail an: boiana.krantcheva@bfm.admin.ch.

Zürich, 9. September 2014 DL/sm
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Revision VZAE: Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Rohner

Sie haben uns zur Anhörung im Rahmen der jährlichen Höchstzahlen für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen für das Jahr 2015 eingeladen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir haben in der Vergangenheit schon auf die Unsicherheiten hingewiesen, welche mit Konjunkturprognosen sowie dem damit verbundenen Bedarf an ausländischen Fachkräften verbunden sind. Die Diskussionen über die Umsetzung der Masseneinwanderung haben heute noch keinen Einfluss auf die Festlegung der Höchstzahlen 2015. Im Gegenteil benötigt die Wirtschaft gerade jetzt ein klares Zeichen, dass auch weiterhin die benötigten Spezialisten aus dem Ausland angestellt werden können.

Gesamthaft stellen sich die wirtschaftliche Situation fürs 2015 sowie der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften nicht anders dar, als im Jahr 2014. Insbesondere bestätigt der Monitor erneut, dass die Quartals-Kontingente für die Kurzaufenthalter – im Unterschied zu den zu den Kontingenten für Aufenthaltler – jeweils bereits nach 1-2 Monaten aufgebraucht sind und hier ein Mehrbedarf ausgewiesen ist.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) lautet deshalb:

- Wir fordern mindestens gleiche Kontingentshöhen wie für 2014. Eine Reduktion würde ein falsches Zeichen setzen und würde in der Wirtschaft nicht verstanden.
- Wir sind erneut für eine moderate Erhöhung um 500 Einheiten für die Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten nach Art. 19.
- Wir sind erneut für eine deutliche Erhöhung um 1'000 Einheiten für die Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA (Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen nach Artikel 19a).

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Roland A. Müller
Direktor

Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung